

**Nutzungsvertrag für das Begegnungszentrum
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien, Bad Berka**

Vermieter

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Bad Berka
Pfarrgasse 1
99438 Bad Berka

1. Mieter

Veranstalter/Organisation/Privatperson:

Vertreten durch (bei Veranstaltern/Organisationen):

Straße / Hausnummer / PLZ / Wohnort:

Telefon / E-Mail:

2. Veranstaltung

2.1 Eckdaten

Titel / Zweck der Veranstaltung

Besucherzahl ca.

2.2 Termin

Aufbau / Proben am: von: bis:

Veranstaltung am: von: bis:

Abbau am: von: bis:

3. Folgende Geräte / Ausrüstungsgegenstände werden benötigt

Soundanlage Mikrofon Beamer

4. Sonstiges

5. Entgelt

Entgelt lt. Entgeltordnung (vom Vermieter auszufüllen)

Kaution (vom Vermieter auszufüllen)

6. Anerkennen der Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung des Begegnungszentrums, sowie die damit verbundene Brandschutzordnung ist Bestandteil dieses Mietvertrages. Die Unterlagen wurden vom Mieter zur Kenntnis genommen. Der Mieter erkennt die entstehenden Kosten an und haftet für die Einhaltung der Benutzungsordnung.

Der im Vertrag angegebene Mieter ist für die gemieteten Räume Veranstalter.

Spätestens bis 7 Tage vor der Veranstaltung sind die Kaution und das Benutzungsentgelt zu überweisen. Nach der Veranstaltung wird die Kaution dem Konto wieder gutgeschrieben oder nach Abnahme des Begegnungszentrums bar ausgezahlt, insofern keine Mängel bzw. Schäden aufgetreten sind.

Bad Berka,

Mieter

Vermieter